



An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - ist im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management eine

**W2-Professur für  
für das Fachgebiet  
„Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung“  
(all genders welcome)**

**Kennziffer: 151007/2020**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

**Aufgabengebiet:**

Die Professur soll das Fachgebiet „Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung“ im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management in Lehre und Forschung in den Bachelor- und Masterstudiengängen vertreten.

**Einstellungsvoraussetzungen:**

- Studium der Psychologie (klinische Psychologie) oder ein für das Fachgebiet vergleichbares einschlägiges Studium
- Erfahrungen in der Forschung und Praxis im Feld der Gesundheitswissenschaften
- Erfahrungen im Feld der Psychologie und Beratung
- Kenntnisse/Erfahrungen in Gesundheitspsychologie
- Wünschenswert einschlägige Publikationen und Forschungsaktivitäten

Es werden die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge im Fachbereich sowie eine aktive Gremienmitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung vorausgesetzt. Die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu halten, wird vorausgesetzt.

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Die Einstellungsvoraussetzung für Professorinnen und Professoren ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Die Professorin/Der Professor wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V).

Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Die damit verbundenen Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

**Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Hans-Joachim Goetze, Telefonnummer: 0395/5693-3105 oder 0395/5693-3002 (Sekretariat) zur Verfügung.**

Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte mit tabellarischem Lebenslauf, beruflichem Werdegang und Zeugniskopien, unter Angabe der o.g. Kennziffer **bis zum 29.03.2020 an [bewerbung.personal@hs-nb.de](mailto:bewerbung.personal@hs-nb.de)**.

**Bewerbungen können nur als eine Datei im PDF-Format berücksichtigt werden.**

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.